

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:172921-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Herford: Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation
2016/S 096-172921**

Bekanntmachung eines Prüfungssystems – Versorgungssektoren

Richtlinie 2004/17/EG

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb ja

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Westfalen Weser Netz GmbH
Bielefelder Straße 3
Zu Händen von: Silke Lenzen
32051 Herford
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 5251503-4427
E-Mail: silke.lenzen@ww-energie.com
Fax: +49 5251503-4417

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://www.ww-energie.com>

Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen

Weitere Unterlagen verschicken die oben genannten Kontaktstellen

Teilnahmeanträge oder Bewerbungen sind zu richten an die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Haupttätigkeit(en)**

Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme
Strom
Wasser

I.3) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer Auftraggeber**

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Gegenstand des Prüfungssystems

II.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Lieferung, Transport und betriebsfertiges Aufstellen von Mittelleistungstransformatoren mit einer Bemessungsleistung von 6,3 MVA bis 80 MVA.

II.2) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.3) **Beschreibung der Bauleistungen, Dienstleistungen oder Waren, die durch ein Prüfungssystem beschafft werden sollen:**

Erstellen einer Liste qualifizierter Lieferanten für die Lieferung, den Transport und das betriebsfertige Aufstellen von Mittelleistungstransformatoren mit einer Bemessungsleistung von 6,3 MVA bis 80 MVA gemäß „Technischer Spezifikation für Mittelleistungstransformatoren“ der Westfalen Weser Netz GmbH, Stand 12.1.2016, die gemäß Richtlinie 93/38 EWG im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens für die Lieferung ausgewählt werden.

Die Bekanntmachung dient zur Information über das Bestehen eines Qualifizierungssystems.

Hinweis zum Präqualifikations-Prozessschritt „Werksaudit“:

Lieferanten, bei denen für eine Produktionsstätte ein erfolgreiches Werksaudit vorliegt und dieses durch eine erfolgreiche Lieferanten-Präqualifikation unter Durchführung eines Werksaudits durch mindestens einen größeren deutschen Energienetzbetreiber besteht, können diesen entsprechenden schriftlichen Nachweis (aus dem die erfolgreiche Durchführung des Werksaudits hervorgeht) alternativ einreichen. Nach erfolgreicher Prüfung aller eingereichten Unterlagen behalten wir uns vor, diesen Nachweis, anstatt eines eigenen durchgeführten Werksaudits, für diesen Präqualifikations-Prozessschritt anzuerkennen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die vom Auftraggeber innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Erst-Veröffentlichung der Bekanntmachung eines Prüfungssystems in 2016 bereits bei Lieferanten erfolgreich durchgeführten Werksaudits als bestandenen Präqualifikations-Prozessschritt für Werksaudits anzuerkennen.

II.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

31171000

II.5) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Qualifizierung für das System:**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen: Die komplette Kommunikation zu dieser Bekanntmachung (Qualifikation, Ausschreibung, Verhandlung, Vertragswerk, usw.) erfolgt ausschließlich in der EU-Amtssprache Deutsch (in Wort und Schrift).

Weitere Anforderungen ergeben sich aus den Präqualifikationsunterlagen. Diese sind bei der unter I.1.) genannten Stelle anzufordern.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird: Verfahrensablauf:

— Anträge interessierter Unternehmen auf Teilnahme am Prüfungssystem an den Verantwortlichen für das Produkt/die Produktgruppe

— Mitteilung der Regeln und Kriterien an interessierte Unternehmen

— Bereitstellung der Präqualifikationsunterlagen (Lieferantenfragebogen, Technische Spezifikation für Mittelleistungstransformatoren, Stand 12.1.2016) an die interessierten Unternehmen

— Überprüfung des ausgefüllten Lieferantenfragebogens und ggf. weiterer Dokumente der interessierten Unternehmen

— Produktmuster oder Funktionstests (falls anwendbar)

— Werksaudit (falls anwendbar)

— Probeauftrag (falls anwendbar)

— Erprobung unter Betriebsbedingungen (falls anwendbar)

— Fortlaufende Bewertung der präqualifizierten Unternehmen zur Sicherstellung unserer Anforderungen

— Voraussetzung ist generell, dass die Produkte der Unternehmen den gültigen Gesetzen, Verordnungen, Normen und sonstigen technischen Vorschriften entsprechen müssen. Die Qualifizierung erfolgt jeweils für ein Produkt/eine Produktgruppe mit einem Fertigungsstandort.

— Kosten: Die am Prüfungssystem teilnehmenden Unternehmen tragen alle ihnen durch die Teilnahme am Verfahren entstehenden Kosten selbst.

III.1.2) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

Abschnitt V: Verfahren

IV.1) **Zuschlagskriterien**

IV.1.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind

IV.1.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber:

IV.2.2) Dauer der Gültigkeit des Prüfungssystems

Unbestimmte Dauer

IV.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) Zusätzliche Angaben:

Einzelverträge (Einzelbestellungen) und weitere Bedarfe sowie bedarfsweise Rahmenverträge werden während der Dauer des Prüfungssystems ohne weitere Veröffentlichung ausgeschrieben und im Verhandlungsverfahren vergeben.

Die Westfalen Weser Netz GmbH veröffentlicht dieses Verfahren auch für die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und die Energieservice Westfalen Weser GmbH.

VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Westfalen (bei der Bezirksregierung Münster)

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Siehe unter Ziffer VI.3.1)

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

18.5.2016